

Der Schlüssel für gute frühkindliche Bildung in der Kita ist gutes Personal zu gewinnen, d.h. die Kita braucht Sie!

Neue Regelungen in der Personalverordnung für den Einsatz von Studierenden
pädagogischer Studiengänge!

Was regelt die Personalverordnung?

Welches Personal in der Kindertagesbetreuung in NRW auf Fach- und Ergänzungskraftstunden angerechnet werden darf, ist in der Personalverordnung NRW in der Fassung vom 4. August 2020, zuletzt aktualisiert im Mai 2021, geregelt. Neu ist die Regelung in § 11 der Personalverordnung zum Einsatz von Studierenden. Die Personalverordnung finden Sie unter folgendem Link:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=0&bes_id=43064&aufgehoben=N&anw_nr=2

Warum dürfen nun bereits Studierende in der Kita arbeiten?

In den Kitas gibt es aktuell einen großen Personalbedarf. Aus diesem Grund haben das Land und die Träger verschiedene Maßnahmen vereinbart, wie diesem Personalbedarf begegnet werden kann. Dazu gehört auch die Möglichkeit des Einsatzes von Studierenden. Dies ist für Sie eine neue Chance, jetzt in den Kitas zu unterstützen, um eine gute frühkindliche Bildung für Kinder zu ermöglichen.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Sie studieren einen pädagogischen Studiengang der Fachrichtung Erziehungswissenschaften, Heilpädagogik, Rehabilitationspädagogik, Sonderpädagogik, Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik oder Sozialpädagogik. Sie haben in den zurückliegenden vier Semestern mindestens 90 Creditpoints erworben.

Ohne Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung ist ein Einsatz nur als Ergänzungskraft möglich, diese sind i.d.R. in der Gruppenform III des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) – Kinder im Alter von drei Jahren und älter – eingesetzt, können außerhalb des Mindestpersonalkraftstundenbereiches aber auch in anderen Gruppenformen eingesetzt werden.

Mit einer Praxiserfahrung von mindestens 600 Stunden in einer Kindertageseinrichtung können Sie auf Fachkraftstunden eingesetzt werden. Die 600 Stunden beziehen sich sowohl auf die Praxiszeiten während des Studiums, als auch auf Praxiszeit bei einer Tätigkeit als Ergänzungskraft. Praxiszeiten außerhalb des Studiums (z.B. FSJ) können nicht angerechnet werden.

Erfüllen Sie diese Voraussetzungen, können Sie sich auf eine Stelle in einer Kindertageseinrichtung bewerben und mit einem Träger einen Arbeitsvertrag abschließen.

Was muss ich noch beachten?

Der Einsatz von Studierenden in der Kita ist nur studienbegleitend und maximal zwei Jahre möglich. Das heißt, Sie können nur Teilzeitstellen annehmen.

Wo erhalte ich die Bescheinigung über die bereits geleisteten 90 Creditpoints?

Bitte wenden Sie sich an das Studien- bzw. Prüfungsbüro Ihrer Hochschule oder Universität.

Wo erhalte ich als Studierende/r Unterstützung bei Fragen während meiner Anstellung in einer Kita?

Während Ihrer Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung stehen Ihnen unterschiedliche Ansprechpersonen zur Verfügung, die Ihnen eventuell bei verschiedenen Fragestellungen behilflich sein können. Fragen, die beispielsweise die pädagogische Arbeit betreffen, wird Ihnen die Kitaleitung beantworten, Fragen zu Ihrem Arbeitsvertrag der Träger, der Sie eingestellt hat und Fragen zur Ihrem Studium, Ihre Hochschule, an der Sie Ihr Studium absolvieren.

Welche Vorteile habe ich durch eine Anstellung in einer Kita neben dem Studium?

Sie sammeln bereits vielfältige und wichtige Praxiserfahrungen in einer Kita und können Ihre bereits erworbenen Kompetenzen aus dem Studium direkt in der Praxis anwenden. Dazu verdienen Sie bereits Geld, lernen potenzielle Arbeitgebende kennen und könnten nach Ihrem erfolgreich abgeschlossenen Studium beispielsweise eine Gruppenleitung annehmen und nach zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung dann auch eine Leitungsfunktion übernehmen.

Welche Fähigkeiten sollte ich mitbringen?

Teamfähigkeit, Organisationstalent, Beobachtungsgabe, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, gute Sozial- und Sprachkompetenz, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen und Flexibilität und vor allem Spaß, mit Kindern und ihren Familien zu arbeiten.

Welche Aufgaben habe ich in der Kita?

Sie unterstützen die vielfältige pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung. Das Kind steht hierbei immer im Mittelpunkt. Sie begleiten die Kinder bei Lern- und Bildungsprozessen – und ganz besonders wichtig, bei ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Dabei orientieren Sie sich an den Interessen und Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes und seiner Familie.

Wo finde ich geeignete Stellen?

In der Arbeitsplatzbörse Kita-Stellen NRW finden Sie ein breites Angebot an offenen Stellen in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren.

<https://www.kita.nrw.de/personal-qualifizieren/kita-stellen-nrw/kita-stellen-suchen>

Nutzen Sie Ihre bereits bestehenden Praxiskontakte und fragen Sie dort persönlich nach freien Stellen.